

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück T 1914 E
Gebühr bezahlt

August 1988
Nr. 464



Das Brot war schimmelig und Bier knapp

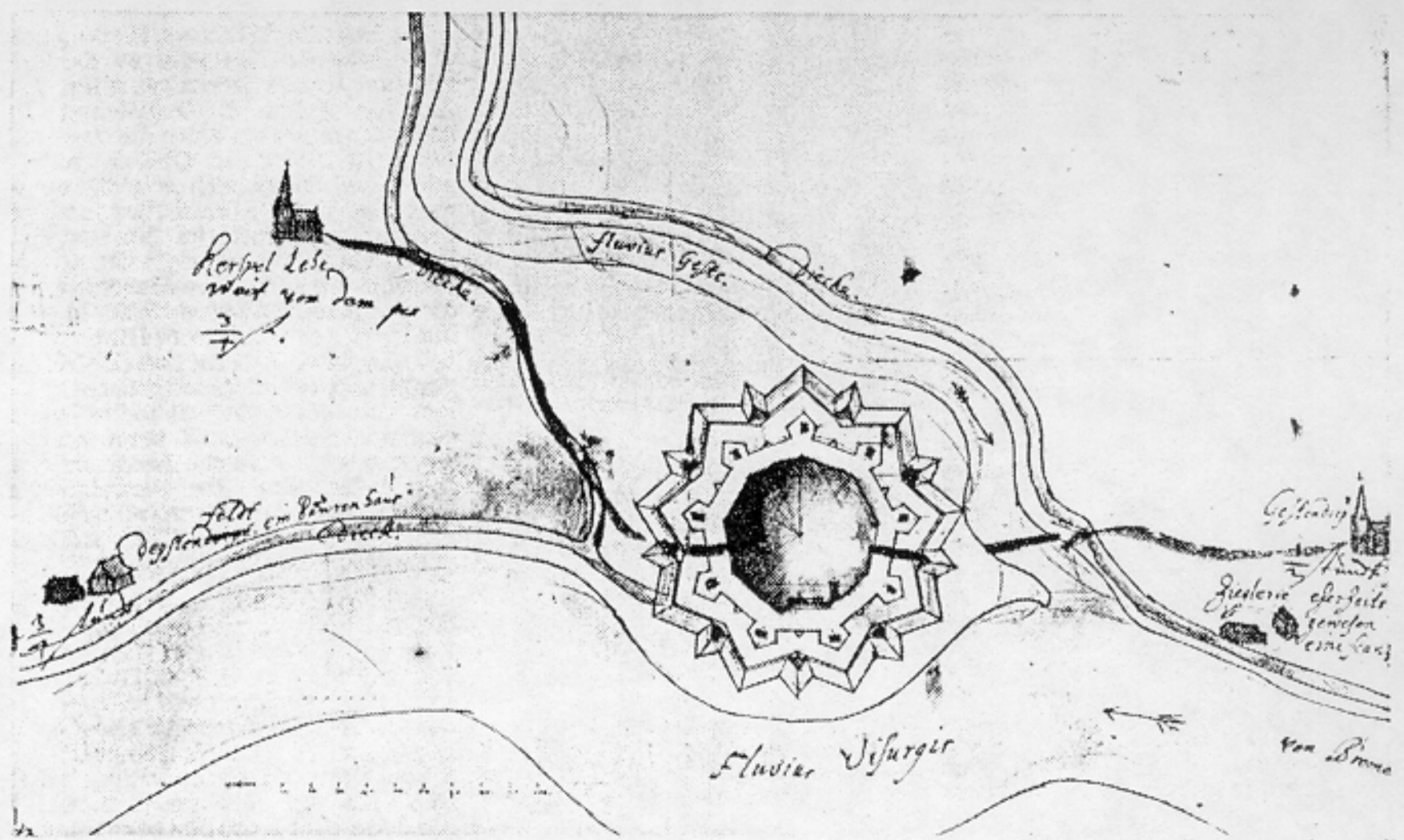
Ein Bericht über den Zustand der Carlsburg aus dem Jahre 1676

Am Ende des Jahres 1675 schien der schwedische Traum von einer Festung und Stadt an der unteren Weser mit dem Namen Carlsburg ausgeträumt zu sein. Die Festung war zwar in einem durchaus respektablen, fortifikationstechnischen Zustand gewesen, doch die lange Belagerung durch die Alliierten, die Dänen unter General Baudissin, die Braunschweig-Lüneburger unter ihrem Befehlshaber Chauvet und schließlich die Truppen des Kanonen-Bischofs von Münster unter Generalmajor Wedel belagerten die Festung über vier Monate. Das Kriegsglück schwankte hin und her, doch schließlich war der Belagerungsring nicht mehr aufzubrechen. Daher wurde nach heftiger Diskussion im Offiziersrat am 28. Dezember eine Eventualkapitulation unterzeichnet, die schließlich am 12. Januar 1676 in Kraft trat. Den Schweden wurde ehrenvoller Abzug gewährt. Sie sollten von Lübeck aus nach Göteborg verschifft werden. Die zahlreichen Deutschen in der Festung mußten die schwedischen Dienste verlassen. Es ist im übrigen interessant, daß der Große Kurfürst, den man wohlweislich von der Belagerung ferngehalten hatte, wie die Akten des Hauptstaatsarchivs Hannover ausweisen, immer wieder versucht hat, die Verschiffung der Schweden unter Oberst Mell zu verhindern.

Wie bekannt, wurde die Carlsburg nach der Kapitulation durch dänische, braunschweig-lüneburgische und münsterische Kontingente von je 200 Mann besetzt. Der Befehl über die Festung, denn sie blieb noch eine Festung, wechselte zwischen den drei Kommandanten, deren Ansichten keineswegs immer im Einklang miteinander standen, was sich auch deutlich in ihren Taten manifestierte.

Die Carlsburg stand nach ihrer Kapitulation weit mehr im Zentrum militärisch-politischer Überlegungen und Aktionen der norddeutschen Mittelstaaten und Dänemarks als es bisher bekannt gewesen ist. Die häufigen Kollisionen zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, dem Bischof von Münster einerseits und den Dänen andererseits endeten beinahe in militärischen Auseinandersetzungen. Dänemark war in der Nachfolge Schwedens außerordentlich an der Carlsburg interessiert und versuchte, diese immer wieder in alleinigen Besitz zu bringen.

Braunschweig, Lüneburg und Münster, so uneins sie in vielen Fragen auch waren, verhinderten das gemeinsame mit Erfolg. Sie wollten weder Schweden noch Dänemark einen festen Stützpunkt an der deutschen Nordseeküste gewinnen lassen. Dieser lag auch nicht, wie leicht einzusehen sein wird, im bremischen Interesse. In einer Instruktion des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard Galen vom 6. Oktober 1677



Plan der Carlsburg mit den angedeuteten Dörfern Lehe und Geestendorf. Abgebildet ist die ringförmige Festungsanlage mit Geestebücke und der Ziegelei auf Geestendorfer Seite. Das Original dieser bisher noch nicht veröffentlichten Karte befindet sich im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster.

an seine Gesandten heißt es sogar: „Carlstadt were gefährlich. Schweden konte meister zur see werden.“ Die Instruktion fährt fort: „Es were nicht der notturt versehen.“ Auch wird festgestellt: „Es were kein vorrath daselbsten.“

In der Tat, die Soldaten ließ man vielfach ohne Versorgung und Verpflegung. Auch der für die Versorgung der braunschweig-lüneburgischen Truppen zuständige Großvogt von Hammerstein verhinderte in dieser Beziehung mehr, als daß er fördernd und regulierend eingriff, wie zahlreiche Klagen der zuständigen Offiziere belegen. Die Versorgung der Festung lag bei dem in Bremen tätigen und dort wohnenden braunschweig-lüneburgischen Faktor Conrad Meinen. Die Lebensmittel wurden auf dem Wasserweg durch die sogenannten „Böcke“ von Bremen zur Carlsburg transportiert. Jedenfalls gab es zuwenig Bier; Bier war damals ein Volksnahrungsmittel. In der Festung war das Brot häufig schlecht und schimmelig. Die Bauern lieferten ihre minderwertigsten Lebensmittel. Öfen zogen nicht, der Torf war feucht, die Beschaffung von Strohsäcken wurde zum Problem. Viele Landleute wurden rücksichtslos ausgehöhlt und zum Dienst in der Festung gepreßt. Sie mußten sich vorsehen, daß sie nicht auf den Feldern ergriffen und von den Rekrutierungskommandos in die Festung verschleppt wurden. Ein Evert Frerichs aus der Vogtei Burhave berichtet im Frühjahr 1676 sogar von regelrechten „Menschenjagen“, die auf die

Landbevölkerung veranstaltet wurden, um Soldaten zu erhalten.

Schließlich sah sich die Regierung des Herzogs Georg Wilhelm in Celle genötigt, von dem Obristen Andreas de Melville, der in den Herzogtümern Bremen und Verden kommandierte, einen Bericht über den Zustand der Carlsburg anzufordern. Oberst de Melville schickte im Oktober 1676 sein „Memorial“ wegen der Festung Carlstadt und den umliegenden Orten an Kanzler und Geheime Räte der herzoglichen Regierung in Celle. Der Oberst berichtet in seinem „Memorial“ ausführlich über den Zustand der Carlsburg. Es heißt u. a. darin, daß das Wasser in der Graft (breiter Wassergraben) nicht über eineinhalb Fuß (etwa 45 cm) tief sei. Diese Graft setze sich im Winter leicht zu und könne bis zum Grund einfrieren. Es sei höchst nötig, daß die gefährlichsten Orte mit Palisaden oder wenigstens mit spanischen Reitern versehen würden. Die Festung müßte vor dem anstehenden Winter schleunigst mit Feuerung versehen werden, sonst würden die Soldaten keine einzige Palisade um die Festung lassen. Sie hätten schon begonnen, aus den Werkhäusern Bohlen und andere Stücke zu stehlen, um diese zu verbrennen.

Die Carlsburg sei ein so vielfältiger Ort, daß einer zum anderen nicht kommen könne, es sei denn, daß man bis an die Enkel durch den Morast gehe, weshalb die Soldaten krank würden und wegsterben müßten. Darüber hätten sich die Hauptleute

sehr beklagt. Es wäre wohl ratsam, meint der Oberst, daß an die Bauern ein Befehl ergehen möge, Kieselsteine hineinzubringen, damit die Wege in der Stadt gemacht würden. Die Roß- und die Handmühle, wie auch das Magazinhaus müßten zurechtgemacht und verfertigt werden, da diese zerbrochen und untauglich seien. Die Corps de Garde (Wachhaus) und Baracken sollten verbessert und etwas Holz, Bohlen und Bretter wegen der Batterien und Stücke (Geschütze) herbeigebracht werden, denn die Batterien seien zu nichts nütze, und kein Stück stehe so, wie es sein sollte. Auch die Lafetten verfaulten. Was im übrigen bei den Stücken zu machen sei, sollte dem Oberstleutnant Bobart überlassen bleiben. Jedes Schiff, das an der Carlsburg vorbeifahre, sollte „visitiert“ werden. Dazu wäre nötig, daß man ein kleines Schiff kaufe, das eine Besatzung von fünf bis sechs Musketieren habe, die man zur Visitation bestelle.

Das Haus Hagen, weil es ein Amtshaus sei, solle vor dem einbrechenden Frost in Verteidigungsbereitschaft gebracht werden, mit einer kleinen Brustwehr ausgestattet und etwas Proviant versehen werden. Die Dänen hätten verlauten lassen, daß sie es erneut besetzen wollten. Das Amtshaus in Hagen sei im Augenblick nur von einem Sergeanten mit 20 Mann besetzt.

Ferner teilt de Melville mit, Oberstleutnant Zuckmantel, Kommandant der Carlsburg, habe sich beklagt, daß er seine Gage nicht

Fortsetzung Seite 2

Die Schulden der Aurora von Königsmarck

Das schwedische Königshaus beschlagnahmt 1692 das Amt Bederkesa

Zu den schönsten und geistreichsten Frauen, die zur Wende des 17. zum 18. Jahrhundert in Deutschland lebten, gehört die 1662 in Stade geborene Maria Aurora von Königsmarck. Bekannt wurde die deutsch-schwedische Gräfin als eine der vielen Geliebten des Kurfürsten von Sachsen, der später den polnischen Königsthron bestieg. Aurora hatte August den Starken kennengelernt, als sie mit seiner Hilfe das Schicksal ihres verschollenen Bruders aufklären wollte. Philipp Christoph von Königsmarck war 1694 spurlos in Hannover verschwunden, nachdem sein Verhältnis mit der Kurprinzessin Sophie Dorothee – sie ging als Prinzessin von Ahlden in die Geschichte ein – bekanntgeworden war. August der Starke konnte der Gräfin bei der Aufklärung des Schicksals ihres Bruders zwar nicht helfen, dafür schenkte er den Königsmarcks aber indirekt ein neues Familienmitglied: Aurora brachte einen unehelichen Sohn zur Welt. Dieser erhielt den Namen Moritz von Sachsen und gelangte später zu hohen militärischen Ehren in französischen Diensten.

Aurora verließ sehr bald den Hof zu Dresden und siedelte nach Quedlinburg über, wo sie ab 1698 im evangelischen Damenstift als Pröbstin lebte. Von der idyllischen Fachwerkstadt am Rande des Harzes reiste die Gräfin immer wieder in das Land zwischen Weser und Elbe, wo die Familie ausgedehnten Grundbesitz besaß. Erworben hatte ihn ihr Großvater Hans Christoph von Königsmarck, der zu seiner Zeit als der reichste Mann Norddeutschlands galt. Der Feldmarschall und Gouverneur der Herzogtümer Bremen und Verden verfügte über so hohe Summen, daß er sich seinem Souverän gegenüber als Darlehnsgeber betätigen konnte. 1662 ließ Königsmarck der schwedischen Königin 40 000 Reichstaler, wofür diese ihm das Amt Bederkesa als Sicherheit abtreten mußte.

Da das schwedische Königshaus – die Herzogtümer Bremen und Verden gehörten bis 1712 zu Schweden – das Darlehen nicht abzulösen vermochte, blieb Bederkesa über viele Jahrzehnte im Besitz der Grafenfamilie. Ihr standen nicht nur die Einkünfte des Amtes zu, sondern auch die Nutzung des dortigen Wasserschlosses. In dem Renaissancebau

des 15. und 16. Jahrhunderts hielten sich immer wieder Familienmitglieder für Tage, Wochen oder auch Monate auf. So Philipp von Königsmarck 1683 und 1684, Aurora 1716, 1722, 1723 und Schwester Amalia Wilhelmina besonders 1716 und 1718. Amalia Wilhelmina von Löwenhaupt (Leuenhaupt) zog sich offenbar immer dann nach Bederkesa zurück, wenn ihr die Schulden gar zu starke Pein bereiteten. Das große Vermögen des Großvaters bestand nicht



Altersbildnis der Maria Aurora von Königsmarck

mehr, da der schwedische Staat alle Besitzungen in „Bremischen“ zurückgefordert hatte, die als königliche Geschenke (Donation) an den Feldmarschall gelangt waren. Zudem konnten die Enkel nicht mit Geld umgehen.

Auch für Aurora traf dies zu. Trotz ewiger Geldnöte residierte die Gräfin wie eine souveräne Fürstin in Quedlinburg, sie hielt sich einen Hofstaat en miniature. 1728 standen in ihren Diensten folgende Personen: ein Kammerfräulein, drei Kammerjungfern, eine Ausgeberin, eine Kammermagd, eine Waschmagd, eine Küchenmagd, ein Probsteirat, ein Sekretär, ein Page, ein Hausverwalter, ein Koch, ein Tafeldecker, ein Bedienter, ein Kutscher und ein Küchenjunge, der auch als Bote arbeiten mußte. (Nach Friedrich Cramer: „Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmarck und der Königsmarck'schen Familie“.)

der elterliche Hof dazu in der Lage war. Bei der Landbevölkerung jedenfalls galt damals die Carlsburg als eine Stätte der Tyrannei.

Der Grund zu dieser weithin durch Mangel gekennzeichneten Situation der Carlsburg liegt nicht zuletzt darin, daß – ganz im Gegensatz zu Dänemark – sowohl Braunschweig-Lüneburg als auch Münster mit der Carlsburg nichts oder nicht viel anzufangen wußten. Trotzdem konservierte man den Ort, weil man ihn nicht den Dänen überlassen wollte und auch die Rückkehr der Schweden fürchtete. Jedenfalls schrieb die Regierung des Herzogs Georg Wilhelm von Celle am 13. 10. 1676 an Christoph Bernhard von Galen, Bischof zu Münster, es sei sicherlich das beste Mittel, „um aus allen difficulteten und widerlichkeiten zu kommen, daß der Ort rasiret werde“. (Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Br. 13 Nr. 51) Das jedoch geschah bekanntlich nur unzureichend, so daß auch unter der alliierten Besetzung von 1675–1679 noch nicht das Ende der Geschichte der Carlsburg gekommen war. Als die Schweden 1680 zurückkehrten, schien erneut eine verheißungsvolle Zukunft dieses großen schwedischen Traumes an der Unterweser zu beginnen. Dr. Burchard Scheper

Als die Pröbstin in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1728 in Quedlinburg starb, hinterließ sie „eine gar starcke Schulden Last“. Im März schickte Amalia Wilhelmina von Löwenhaupt ihren Bevollmächtigten in das Harzstädtchen, damit er den Nachlaß der verstorbenen Schwester regelte. Als „Professor Dr. juris Johann Anthon Tilemann genannt Schenck“ – er kam aus Bremen – nach der Addition der vorgefundenen und eingereichten Belege feststellte, daß der Wert der hinterlassenen Mobilien nur einen Bruchteil der Verbindlichkeiten in Höhe von 21 252 Reichstalern ausmachte, zog er es vor, am 16. April Quedlinburg ohne Abschied von der Stiftsverwaltung zu verlassen.

Die Leiterin des Stiftes, Hedwig Sophie Auguste Herzogin zu Schleswig-Holstein, unternahm alles, um Auroras Schulden beglichen zu können. Immerhin hatte die Verstorbene einen Teil der Gelder im Namen des Damenstiftes aufgenommen, das Kapital dann aber für ihre Privatangelegenheiten verbraucht. Zu diesem Problem sagte die Stiftsverwaltung 1728: „... außerdem auch die übrigen Creditores vielfältig zum inständigsten um Unsere Hilfe zu Erhaltung ihrer Satisfaction (Befriedigung) supplicirēt (nachgesucht) haben, und es eine schmähhliche Sache von unser Hoch-Stift seyn würde, wenn so viele redliche Leute welche das Ihrige einer der vornehmsten Capitals Prälatin anvertrauet, hiesigen Orts ohnerhörter Weise selbiges verlihren müßen“.

Bei ihren Nachforschungen bezüglich der Vermögensverhältnisse der Verstorbenen erfuhr die Stiftsverwaltung recht bald, daß die Königsmarck-Schwester zwar hohe Schulden hatten, gleichzeitig aber auch beträchtliche Vermögenswerte besaßen, über die sie allerdings nicht frei verfügen konnten. Zum einen handelte es sich um den sogenannten Pfandschilling von 40 000 Reichstalern, der auf dem Amt Bederkesa stand, zum andern um 28 141 1/3 Rthlr. aus dem Amt Neukloster, einer weiteren Besitzung der Königsmarcks, sowie um noch einmal 20 000 Rthlr. aus dem Amt Bederkesa. Mit der letztgenannten Summe hatte es folgende Bewandnis: Als das schwedische Königshaus ab 1680 die großzügigen Landgeschenke zurückforderte (Reduktion), die Königin Christine an verdiente Beamte und Offiziere in Norddeutschland gemacht hatte, ließ es 1692 auch das Amt Bederkesa beschlagnahmen, obwohl dieses ja als Pfand an die Königsmarcks gelangt war. Eine Akte (Rep 5a Fach 496 Nr. 35) im Staatsarchiv in Stade gibt einen Hinweis darauf, warum das Reduktionsgesetz auch auf das Amt Bederkesa angewendet wurde. Danach entschied die schwedische Regierung im Oktober 1691, „daß das Amt Bederkesa, wegen einer gewissen auf der Insel Krautsand haftenden Schuld, so die Gräfin Königsmarckische Erben zu contentiren (befriedigen) undt besagte Insul wieder einzulösen verbunden sein“. Die Grafenfamilie antwortete hierauf mit einem Prozeß, doch sie mußte lange warten, bis sie zu ihrem Recht kam. Von 1692 bis 1701 und von 1705 bis 1707 blieb das Amt Bederkesa beschlagnahmt. Die Amtsintraden (Einnahmen) gingen während dieser Zeit nicht an den Pfandinhaber, sondern sie fielen an den schwedischen Staat. Als der Rechtsstreit von den Königsmarcks gewonnen wurde, erhielt die schwedische Krone zwar die Auflage, die einbehaltenen Amtsintraden an die Grafenfamilie abzuführen, doch wegen der zerrütteten Staatsfinanzen

sah diese nur einen geringen Bruchteil der ihr zugesprochenen Summe. 20 000 Rthlr. blieb der Staat den Königsmarcks schuldig.

Nachdem die Herzogtümer Bremen und Verden 1715 durch kriegerische Ereignisse an das Kurfürstentum Hannover gelangt waren, lebte der Rechtsstreit erneut auf. Erst 1727 wurden den Königsmarcks das Amt Bederkesa sowie die ausstehenden Amtsintraden endgültig zugesprochen. Am 23. November 1728 stellte das Stift Quedlinburg den Antrag, den Erben der Aurora von Königsmarck keine Zahlungen aus den vorgenannten Vermögenswerten zu leisten, bevor nicht die ausstehenden 21 252 Rthlr. beglichen worden waren.

Doch das Bittschreiben führte nicht zur völligen Regulierung der Schulden, daher bat Quedlinburg noch 1740 die Regierung in Hannover, bei der Eintreibung weiterhin ausstehender Gelder behilflich zu sein. Seine Forderungen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen bezifferte das Stift mit 12 895 Rthlr. Den neuen Anlauf unternahm die Stiftskanzlei wohl, weil das Kurfürstentum Hannover 1736 den Königsmarck-Erben das Amt Bederkesa für 40 000 Rthlr. abgekauft hatte. Von den insgesamt 60 000 Rthlr. für das Amt Bederkesa sowie den gut 28 141 Rthlr. für Neukloster waren bis 1740 nur 31 000 Rthlr. ausgezahlt worden, und zwar an die Familie de la Gardie, die mit zu der Erbengemeinschaft Königsmarck gehörte. Eine Gräfin de la Gardie war mit einem Onkel der Aurora verheiratet gewesen. Die übrigen Gelder lagen dagegen in Verwahrung beim „Chur-Hannoverschen Ober-Appellations-Gerichte zu Celle“, „weil die gesamten Königsmarckschen Herren Erben unter sich der eigentlichen repartition (Verteilung) nicht einigen“ konnten. Das Stift bat, seine Forderungen aus der „desposito“ beim Gericht in Celle decken zu dürfen, zumal sich Amalia Wilhelmina von Löwenhaupt zusammen mit ihrem Mann im Jahre 1700 schriftlich verpflichtet hatte, „vor die Bezahlung derer Gräfl. Königsmarckschen Schulden zu haften“.

Zusammen mit dem Bittschreiben schickte Quedlinburg eine Aufstellung über die einzelnen Forderungen, die das Stift an die Königsmarck-Erben hatte. Es handelte sich um insgesamt sechs Posten. Den ersten bildeten die Auslagen, die bei den Trauerfeierlichkeiten für Aurora angefallen waren. Das Stift hatte gut 1104 Rthlr. „vom 16ten Febr. bis zum 28ten April 1728 an Leichen Bestattungs- und Trauer Kosten item zum Unterhalt der Frau Gräfin Königsmarck hinterlassenen domestiquen, deren rückständiger gage“ verwendet. Von diesen Auslagen vermochte die Probstei allerdings 500 Rthlr. einzutreiben, und zwar aus dem Verkauf der hinterlassenen Mobilien der Verstorbenen. Bei den übrigen Posten handelte es sich um Kapitalien, die Aurora zum Zinsfuß von 5 bzw. 6 % angeliehen hatte. Unter den Darlehnsgebern befand sich auch ein „Commissions Rath“ Klopstock.

Ob das Stift Quedlinburg über das Bittschreiben zu seinen Geldern gekommen ist, vermerken die vorliegenden Akten (Rep 31 Tit. 1 Nr. 22) im Staatsarchiv in Stade nicht. Ein positiver Ausgang ist jedoch anzunehmen, denn Quedlinburg verfügte über eine eindeutige Rechtslage. Immerhin gab es eine am 24. Mai 1700 von Aurora unterschriebene und gesiegelte Urkunde, nach der die Gräfin ihr gesamtes Vermögen „zum wahren und würcklichen Unterpfande verschrieb“, falls sie dem Stift Gelder schulden sollte. Ernst Beplate

Das Brot war schimmelig ...

Fortsetzung von Seite 1

mehr bekomme. Die restierenden Gelder, so bäte Zuckmantel, mögen doch ausbezahlt werden. Der Herzog habe ihm im übrigen zu Weihnachten 50 Reichstaler versprochen. Der Oberst bemerkt dazu, er habe Zuckmantel befohlen, in diesen turbulenten Zeiten alle Tage einen gewissen Menschen zur oldenburgischen Seite fahren zu lassen, um Nachrichten über die dortige Situation (man fürchtete einen Angriff der im Oldenburgischen sich befindenden dänischen Truppen) zu erhalten. Das würde den armen Kavalier einiges kosten, meint Oberst de Melville. Wenn die Regierung daher Zuckmantels Gehaltsforderungen entsprechen könnte, würde ihm diese Aufgabe nicht so schwer fallen.

Der Inhalt dieses kurzgefaßten „Memorials“ des Obristen de Melville bietet einen interessanten Blick in die Situation der Festung im Herbst 1676. Wir wissen aus anderen Quellen, daß die Soldaten unter erheblichen Krankheiten litten. Viele von ihnen starben oder desertierten. Andere wiederum erkaufte sich von ihren Offizieren Urlaub oder gar Befreiung vom Wehrdienst durch ansehnliche Naturalleistungen, wenn

Pestwachen auf dem Weserdeich

Wie man früher das Einschleppen der Seuche zu verhindern suchte

Wohl kaum ein Ereignis hat in der Sprache der Menschen so deutliche Spuren hinterlassen wie die Pest. Obwohl es nun bald 300 Jahre her ist, seitdem diese verheerende Seuche Deutschland zuletzt heimsuchte, kommt die Erinnerung daran in unseren Worten und Redewendungen noch immer hervor, wenn wir z. B. sagen: „Ich hasse ihn wie die Pest“, „Das stinkt wie die Pest“ oder „Es breitet sich aus wie die Pest.“ Und wer seine Nachbarin eine „alte Pestbeule“ nennt, macht ihr sicher kein Kompliment.

Als die Pest, „der Schwarze Tod“, im Jahre 1352 nach ihrem mörderischen Feldzug durch Europa und den Vorderen Orient für wenige Jahre erlosch, hatte sie ein Viertel bis ein Drittel der Menschen in den von ihr betroffenen Ländern ausgerottet. Ganze Landstriche hatte sie entvölkert. Es gibt keinen Anlaß zu vermuten, daß sie damals nicht auch unser Gebiet an Elb- und Wesermündung heimgesucht hätte und es nach dem erneuten Ausflammen in den darauffolgenden Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunderten nicht tat. Liest man, daß Bremen in fast regelmäßigen Abständen immer wieder von dieser menschenwürgenden Krankheit heimgesucht wurde, unser Gebiet aber scheinbar nur selten, z. B. Geverdsdorf 1583, Cuxhaven 1605, Bülkau 1629, so zeigt das eher, daß geschichtliche Ereignisse nicht überall mit gleicher Sorgfalt registriert wurden.

Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts erlosch die Pest endgültig. Zum letzten Mal soll sie bei uns 1712 in Midlum gewütet haben. Der damalige Midlumer Pastor schrieb darüber einen Bericht im Kirchenbuch. Er zeigt, mit welcher Hilflosigkeit man dieser Krankheit gegenüberstand. Man kannte die Symptome nicht, man wußte weder, wie sie sich ausbreitete, noch wie man sie bekämpfen sollte. Daß sie wohl ein- und weitergeschleppt wurde, das hatte man schon früh erkannt. Als Maßnahme stellte man daher alle Schiffe unter Quarantäne, die aus Orten oder Ländern kamen, in denen die Pest herrschte. Wie das aussah, kann man einer Verordnung aus dem Jahre 1753 entnehmen, die noch heute im Stadtarchiv Bremerhaven aufbewahrt wird. Sie lautet:

„Ihrer Königlichen Majest. von Groß-Britannien und Chur-Fürstl. Durchlaucht. zu Braunschweig und Lüneburg usw. usw. Wir/ zur Regierung der Hertzogthümer Bremen und Verden verordnete Geheimer-Rath und Regierungs-Räthe.

Demnach die Pest in der Stadt Smirna und auf der Insel Rhodus sich geäußert/ daher Wir zu Abhaltung/ nechst göttlicher Hülfe/ solcher Seuche von hiesigen Landen und Gegenden nöthig gefunden/ Verordnung zu machen. Als befehlen/ Namens Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Unsers allergnädigsten Herrn/ Wir allen Einwohnern hiesiger Marsch-Districte längst der Elbe/ des Landes Wursten und der Weser-Seite/ auf das ernstlichste und bey schwerer Leibes-Strafe/ daß wann ein aus besagten Orten und Gegenden kommendes Schiff/ es gehöre wem es wolle/ durch Sturm gezwungen/ oder sonst/ dem Lande sich nähern sollte/ niemand auf solches an Boord steigen/ noch daraus einen Menschen an Land treten/ oder einige Waaren und Güter zu Lande bringen lassen soll/ es seyen dann die

oder Boot über den Wind bleiben/ und den Schiffen niemand zu nahe kommen müsse. Sollten sich darunter die Schiffer auf eine oder andere Weise widersetzlich bezeigen/ und in Güte nicht abhalten lassen wollen/ sind selbige mit Gewalt zurück zu weisen/ und ihnen zugleich anzudeuten/ daß/ wo sie nicht zurück bleiben würden/ die Personen an Leib und Leben gestrafet/ und alle zu Land gebrachte Waaren und Güter verbrannt werden sollen.

Es haben alle in obgedachten Marschen befindlichen Drosen/ Gräfen/ Beamte/ Voigte/ Richter/ Schultzen/ Hauptleute und Teich-Geschworne/ auch sonst jedermann/ dahin zu sehen/ daß obiges alles auf das sorgfältigste beobachtet und genau befolget werde; massen es dann/ damit jedermann davon Wissenschaft erlange/ von den Cantzeln verlesen/ auch an allen gewöhnlichen Orten/ insonderheit bey den Anfuhrten und Haven/ öffentlich angeschlagen werden soll. Stade/ den 21. Sept. 1753 B. F. v. Bodenhausen J. W. L. v. Berlepsch

Daß obige Verordnung kein Einzelfall war, zeigen andere, ebenfalls noch erhaltene aus den Jahren 1754 und 1783 und ein Brief der Leher Gevollmächtigten an die Regierung in Stade. In ihm bitten sie vergeblich darum, das Wachhalten einstellen zu dürfen, weil es wohl nicht mehr nötig sei. Denn das war für die betreffenden Orte und Landstriche die Folge: um den behördlichen Anordnungen entsprechen zu können,

mußte an der Küste auf den Deichen von den Einwohnern Wache gehalten werden.

Wie so etwas vor sich ging, war offenbar genau reglementiert. Eine Anordnung vom 16. Januar 1818 gibt Auskunft über die „Einrichtung der gegen das Einschleppen der Pest nöthig gefundenen Strandwachen an der Weserküste von Lehe bis an die Hamburger Grenze des Amts Ritzebüttel“.

Diese in Paragraphen untertheilte Verordnung soll „das gewaltsame Eindringen jener Krankheit verdächtiger Menschen“ und „von ihren Giften durchdrungener Güter“ verhüten. Dabei weist man im Vorspann ausdrücklich darauf hin, daß es „nicht unmöglich ist, daß sogar bewaffnete von verpesteten Orten ausgelaufene Fahrzeuge sich der Küste nähern und durch ausgesetzte Mannschaft Räubereien zu verüben versuchen können.“ – Mußte man die Bevölkerung über 100 Jahre nach dem letzten Auftreten der Pest mit solchen Hinweisen dazu bringen, die Wachen ernst zu nehmen? Oder waren die Behörden wirklich davon überzeugt, daß den Schiffsbesatzungen, wenn sie an allen Küsten und in allen Häfen so herzlich empfangen wurden, gar nichts anderes übrigblieb, als sich durch Räubereien die nötigen Lebensmittel und anderes zu beschaffen?

Aber wie wurden sie denn empfangen?

Die Strandwachen sollten verhüten, daß Schiffe bzw. deren Mannschaften landen oder Güter an Land gelangen und daß Schiffe die Weser aufwärts fahren, ohne daß der Gesundheitszustand untersucht wurde (§ 1). Dazu waren an folgenden Punkten Wachen einzurichten (§ 3): Spiekaer Siel, Cappeler Siel, Dorumer Siel, „Salzhören“, Wremer Tief, „Imsum die Kirche“, „die äußerste Spitze des Leher Deichs“ und die „Carlstadt“. Je 4 Mann hatten pro Punkt von 4 Uhr nachmittags für 24 Stunden Wache zu halten, wobei der Älteste das „Commando“ führte. Immer zwei Mann hatten abwechselnd von einem Signalposten zum anderen Patrouille zu gehen. (§§ 4, 6 und 7).

An jedem Punkt und zusätzlich am Padingbütteler Siel wurde eine Signalstange mit „getheertem Stroh oder anderen Brennstoffen“ aufgerichtet. Obenauf kam eine leere Tertonne. Wenn diese Stange angezündet wurde, war „das ein Zeichen eintretender Noth, und eine Aufforderung sich sofort auf den bestimmten Sammelplätzen bewaffnet anzufinden“ (§ 5). Die Sammelplätze sind die Wachtunkte, d. h. die Signalposten.

Was geschieht nun, wenn sich ein Schiff „ungewöhnlich“ nähert? Vorausgesetzt, es handelt sich nicht um eine Strandung, für die es besondere Regeln gibt (§§ 9, 11), benachrichtigt sofort einer der Wachhabenden den „Vorgesetzten des Bezirks“, d. h. den Vogt oder ähnlichen. Wenn etwas darauf schließen läßt, daß eine Landung geplant ist, sind die Wachhabenden auch berechtigt, das Signal anzuzünden (§ 8). Ansonsten erscheint nun der Vorgesetzte auf dem Deich, wobei er offenbar gleich die nächsten Deichanwohner mitbringt. Denn nimmt er „mit einigen der nächsten Einwohner durch eigenen Ansicht“ etwas Ungewöhnliches wahr, so schickt er den „nächsten Eigenthümer von Pferden“, also den nächsten Pferdebesitzer am Deich, als reitenden Boten mit der Nachricht an die Obrigkeit. Zugleich gibt er Anordnung, daß ein Nachbar den anderen über den „Fall eintretender Noth“ benachrichtigt. Auch er ist berechtigt, den Signalmast anzuzünden (§ 10).

Das Anzünden des Signalmastes ist das Alarmsignal! Jetzt ist „auf jede möglich Weise Alarm zu machen“. In jedem Kirchspiel haben die Glocken zu läuten, „dieses aber anders als bei Feuersgefahr“ Nun „hat die sämtliche wehrbare Mannschaft sich mit den ... Waffen als Schießgewehren, Picken, Heu- und Mistgabeln und dergleichen“ an den Signalmast zu begeben. Der Ortsvorsteher hat den Oberbefehl, bis die Obrigkeit ihn abläßt (§§ 11, 12).

Will eine Schiffsmannschaft nun landen oder tut es bereits, so ist zuerst zu drohen. Nützt das aber nichts, so ist gewaltsam gegen sie vorzugehen „ohne Schonung von Leben und Gesundheit“ (§ 13).

Es ist wohl nie zu solch gewaltsamen Auseinandersetzungen an der Weser gekommen. Wenn man liest, welche drakonischen Strafen denjenigen drohte, die sich nicht an der Wache beteiligten, sobald die Reihe an sie kam, das waren immerhin alle 16- bis 60jährigen (§ 17), dann hat man den Eindruck, daß die Bevölkerung diese Strandwachen selbst nicht sehr ernst nahm. So mußte derjenige, der nicht zur Wache kam oder den Befehlen nicht gehorchte, 5 Thaler Strafe bezahlen. Die Strafe verdoppelte sich bei jeder Wiederholung. Wenn es den Ortsvorsteher betraf, so war die Strafe gleich doppelt so hoch (§ 15). Im übrigen hatte sich die hohe Obrigkeit auch gleich die Möglichkeit

Fortsetzung Seite 4

Ihrer Königlichen Majest. von Groß-Britannien und Chur-Fürstl. Durchlaucht. zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc.
Wir/ zur Regierung der Hertzogthümer Bremen und Verden verordnete Geheimer-Rath und Regierungs-Räthe.

Demnach die Pest in der Stadt Smirna und auf der Insel Rhodus sich geäußert/ daher Wir zu Abhaltung/ nechst göttlicher Hülfe/ solcher Seuche von hiesigen Landen und Gegenden nöthig gefunden/ Verordnung zu machen. Als befehlen/ Namens Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Unsers allergnädigsten Herrn/ Wir allen Einwohnern hiesiger Marsch-Districte längst der Elbe/ des Landes Wursten und der Weser-Seite/ auf das ernstlichste und bey schwerer Leibes-Strafe/ daß wann ein aus besagten Orten und Gegenden kommendes Schiff/ es gehöre wem es wolle/ durch Sturm gezwungen/ oder sonst/ dem Lande sich nähern sollte/ niemand auf solches an Boord steigen/ noch daraus einen Menschen an Land treten/ oder einige Waaren und Güter zu Lande bringen lassen soll/ es seyen dann die

Sie bitte an:
Bernd Behrens, Muggenburgweg 2, 2857 Langen,
Tel. (0 47 43) 55 87.